

Wirtschaft

Lebensalter: »Eine Welt, in der 120 die neuen 80 sind und 60 buchstäblich die neuen 40.« ► S. 60

Fahrzeuge für den Export in Bremerhaven



INGO WAGNER / PICTURE ALLIANCE / DPA

Wirtschaftswachstum

Konjunkturrisiko Trump

Der deutsche Daueraufschwung könnte noch Jahre anhalten, doch es droht Gefahr aus Washington.

● Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) rechnet auch für die kommenden Jahre mit einer robusten Konjunkturentwicklung. Für den Zeitraum 2019 bis 2022 »wird eine durchschnittliche Wachstumsrate von 1,5 Prozent angenommen«, heißt es in einer internen Unterlage des Bundesfinanzministeriums. Allerdings warnen die Konjunkturexperten von Scholz auch vor Gefahren. »Die jüngsten Entwicklungen in der Zollpolitik der USA und mögliche Gegenmaßnahmen haben die außenwirtschaftlichen Risiken für die deutsche Wirtschaft zuletzt erhöht«, schreiben sie in ihrem Papier.

Auch wenn die von Trump angedrohten Strafzölle auf Stahl und Aluminium sowie mögliche Vergeltungsmaßnahmen der EU bei Motorrädern und Whiskey nur einen kleinen Ausschnitt der Wirtschaft treffen, fürchten Handelsexperten dennoch, dass die dadurch ausgelöste Verunsicherung auf andere Branchen überspringt und Investitionen zurückgestellt werden. Das verringerte Nachfrage und Wirtschaftswachstum. Noch viel größeren Schaden würde es anrichten, wenn Trump, wie angedroht, auch Autoimporte mit hohen Strafzöllen belegen würde. REI

Sammelklagen

Angst vor Verjährung

● Die Kanzlei Hausfeld fordert Nachbesserungen bei der Musterfeststellungsklage. Das Verfahren soll es Verbrauchern erleichtern, Schadensersatzforderungen gegen Unternehmen durchzusetzen. Der Gesetzentwurf würde nicht verhindern, dass zum Jahresende die Ansprüche von rund zwei Millionen VW-Fahrern verjähren, die durch den Abgasskandal

geschädigt worden sind, schreibt Hausfeld-Anwalt Christopher Rother in einem Brief an Mitglieder des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz. Selbst wenn das Gesetz rechtzeitig in Kraft trete, könnten Geschädigte eine Verjährung nur vermeiden, wenn sie sich rechtzeitig im Klageregister anmeldeten. Dazu müssten sie das Aktenzeichen des Musterverfahrens kennen sowie Grund und Höhe ihres Anspruchs nennen. Für all das bleibe bis Ende des Jahres kaum Zeit. Daher müsse

man im Gesetz festschreiben, dass die Erhebung einer Musterfeststellungsklage die Verjährung für alle Ansprüche unterbricht, ohne dass Individuen sich ins Klageregister eintragen. Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, will den Anwendungsbereich des Gesetzes zudem auf Firmen ausweiten. »Auch Handwerker und Pflegedienste könnten dann Schadensersatzansprüche geltend machen.« MHS